

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Aktenzeichen: VI 4/ 6 / 33457 / N _____ / _____

Antrag

auf Anerkennung von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ nach § 45 b Abs. 1 S. 3 Nr. 4 SGB XI (bis 31.12.2016 „niedrigschwellige Betreuungsangeboten / Entlastungsangeboten“ nach § 45 b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI) sowie Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 27. November 2018

Beigefügt sind

- Projektbeschreibung
- Satzung, Vereinsregisterauszug
- Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes
- Nachweis des Unfallversicherungsschutzes
- Zertifikate gemäß § 84 Abs. 2 AVSG
- Qualifikationsnachweis der Fachkraft

Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen)
- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer)
- Anlage 2a (Helferliste nicht ehrenamtlicher Helfer)
- Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
- Anlage 5 (Angebote zur Unterstützung im Alltag im häuslichen Bereich)
- Anlage 7 (Helferliste TiPi)
- Anlage 8 (Anschriften TiPi)
- Anlage 10 (Datenerhebung gem. § 7 SGB XI)

1.	Allgemeine Angaben	
	Antragsteller / Träger	
	Straße	Hausnummer
	PLZ	Ort
	Telefon	Fax
	E-Mailadresse ¹	
	Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter	
	Spitzenverband / Landesverband ⇄ (falls vorhanden) ⇄	
	Bitte beachten Sie: Die Anerkennung von Einzelpersonen ist grundsätzlich ausgeschlossen (§ 82 Abs. 3 Satz 2 AVSG).	
2.	Betreuungsangebote	
	<input type="checkbox"/> Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 1	
	<input type="checkbox"/> Ehrenamtlicher Helferinnen- und Helferkreis zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich	
	<input type="checkbox"/> Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 1	
	<input type="checkbox"/> Familienentlastende Dienste ²	
	<input type="checkbox"/> Dienste, die Leistungen der Familienpflege und Dorfhilfe erbringen ²	

¹ Die angegebene E-Mail-Adresse wird auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege veröffentlicht. Es dürfen keine individuellen E-Mail-Adressen von Mitarbeitern veröffentlicht werden.

² Hinweis auf Seite 4 beachten

3.	Angebote zur Entlastung der Pflegenden und zur Entlastung im Alltag
	<input type="checkbox"/> Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Alltagsbegleiter <input type="checkbox"/> Pflegebegleiter <input type="checkbox"/> Familienentlastende Dienste sowie Dienste, die Leistungen der Familienpflege und Dorfhilfe erbringen ³
I.	Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung
	<input type="checkbox"/> Das Angebot verfügt über ein Konzept, das Angaben zur regionalen Verfügbarkeit und zur Qualitätssicherung des Angebots sowie eine Übersicht über die Leistungen, die angeboten werden sollen, und die Höhe der den Pflegebedürftigen hierfür in Rechnung gestellten Kosten enthält. Zusätzlich müssen auch Angaben zu den Kontaktdaten und der Zielgruppe, an die das jeweilige Angebot gerichtet ist, enthalten sein. Das Konzept umfasst ferner Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation der Helfenden und zu dem Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen sowie dazu, wie eine angemessene Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung insbesondere von ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert werden. Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen ist das Konzept entsprechend fortzuschreiben; bei Änderung der hierfür in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren. (§45a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 SGB XI; § 82 Abs. 1 Nr. 1 AVSG) <input type="checkbox"/> Das Angebot ist regelmäßig und verlässlich und auf Dauer ausgerichtet. <input type="checkbox"/> Die Helferinnen und Helfer haben vor ihrem ersten Einsatz eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten. Die in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 05.12.2016, festgelegten Schulungsinhalte werden vermittelt. Außerdem entspricht die Schulung dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen nach § 45c SGB XI vom 01.01.2019. https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2018/12/schulungskonzept_tagesbetreuung.pdf <input type="checkbox"/> Ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung/Unfallversicherung bei haushaltsnahen Dienstleistungen) besteht. <input type="checkbox"/> Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der Mindestlohn beachtet. <input type="checkbox"/> Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen übersteigt nicht durchschnittlich 200 € monatlich. <input type="checkbox"/> Der Antragsteller verpflichtet sich, der zuständigen Behörde jährlich einen Tätigkeitsbericht (oder einen gleichwertigen Sachstandsbericht im Rahmen der Förderung) vorzulegen, aus dem sich insbesondere die Anzahl und die Art der übernommenen Betreuungs- bzw. Entlastungsleistungen sowie der hierfür eingesetzten Kräfte ergeben.
II.	Besondere Voraussetzungen
A.	<u>Betreuungsangebote</u> 1. <u>Für Betreuungsgruppen</u> <input type="checkbox"/> Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut Name, Vorname der Fachkraft: _____ Berufsbezeichnung: _____ Qualifikationsnachweis: <input type="checkbox"/> liegt bei Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe durchgehend anwesend. <input type="checkbox"/> Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von fachlich geschulten (mindestens 40 SE) und angeleiteten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (u.a. Anlage 1 erforderlich) Ein Betreuungsschlüssel von einem ehrenamtlichen Helfer für 1 bis max. 3 pflegebedürftige Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt. Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden. <input type="checkbox"/> Ab dem dritten Kalenderjahr nach Anerkennung werden mindestens 3 Pflegebedürftige betreut

³ Hinweis auf Seite 4 beachten
Stand: 08/2019

	<input type="checkbox"/> Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung sind gegeben. <input type="checkbox"/> Datum des ersten Treffens der Gruppe: _____
2.	<p><u>Ehrenamtliche Helferinnen- und Helferkreise</u></p> <input type="checkbox"/> Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut Name, Vorname der Fachkraft: _____ Berufsbezeichnung: _____ Qualifikationsnachweis: <input type="checkbox"/> liegt bei
	<input type="checkbox"/> Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten (u.a. Anlage 2 erforderlich) <input type="checkbox"/> Datum des ersten Helfereinsatzes im häuslichen Bereich: _____
3.	<p><u>Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)</u></p> <input type="checkbox"/> Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut Name, Vorname der Fachkraft: _____ Berufsbezeichnung: _____ Qualifikationsnachweis: <input type="checkbox"/> liegt bei
	<input type="checkbox"/> Gastgeber und ehrenamtliche Helfer/innen sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet (u.a. Anlage 7 erforderlich). <input type="checkbox"/> Durchschnittlich werden mindestens zwei weitere Pflegebedürftige, die keine Angehörigen des Gastgebers sind, betreut. <input type="checkbox"/> Im TiPi werden durchschnittlich drei bis fünf Pflegebedürftige betreut. <input type="checkbox"/> Ein Betreuungsschlüssel von einem ehrenamtlichen Helfer für 1 bis max. 3 pflegebedürftige Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt. Der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden. <input type="checkbox"/> Es werden angemessene räumliche Voraussetzungen geboten <input type="checkbox"/> Datum der ersten Tagesbetreuung im Privathaushalt: _____
B	<p><u>Entlastungsangebote</u></p>
1.	<p><u>Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen</u></p> <input type="checkbox"/> Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut Name, Vorname der Fachkraft: _____ Berufsbezeichnung: _____ Qualifikationsnachweis: <input type="checkbox"/> liegt bei
	<input type="checkbox"/> Die Fachkraft hat eine angemessene fachbezogene Schulung erhalten ⁴ . <input type="checkbox"/> Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2 erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten. <input type="checkbox"/> Die nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2a erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten. <input type="checkbox"/> Ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) besteht. <input type="checkbox"/> Datum des ersten Helfereinsatzes im häuslichen Bereich: _____

⁴ Für staatlich anerkannte Dorfhelferinnen und Dorfhelfer sowie staatlich anerkannte Fachhauswirtschafterinnen und Fachhauswirtschafter ist die 40stündige fachbezogene Schulung entbehrlich.

2.

Alltagsbegleiter

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut
Name, Vorname der Fachkraft: _____
Berufsbezeichnung: _____
Qualifikationsnachweis: **liegt bei**
- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2 erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten.
- Die nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2a erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten
- Datum des ersten Einsatzes im häuslichen Bereich: _____

3.

Pflegebegleiter

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut
Name, Vorname der Fachkraft: _____
Berufsbezeichnung: _____
Qualifikationsnachweis: **liegt bei**
- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2 erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten.
- Die nicht ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (u.a. Anlage 2a erforderlich) haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten.
- Datum des ersten Einsatzes im häuslichen Bereich: _____

Die besonderen Voraussetzungen gelten vorbehaltlich des nachstehenden "wichtigen Hinweises" auch für Familienentlastende Dienste sowie Dienste, die Leistungen der Familienpflege und der Dorfhilfe erbringen.

Wichtiger Hinweis:

Familienentlastende Dienstleistungen und Dienstleistungen der Familienpflege und Dorfhilfe gelten als anerkannt, wenn sie

- a) nach Nr. 1 oder 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ vom 21.12.2018 (BayMBI. S. 56) in der jeweils geltenden Fassung,
- b) nach der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und der bayerischen Bezirke über die Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Regionale "Offene Behindertenarbeit") vom 9. November 2018 (AIIMBI S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung,
- c) nach der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und der bayerischen Bezirke über die Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit") vom 9. November 2018 (AIIMBI S. 1338) in der jeweils geltenden Fassung
- d) nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBI S. 938, BayRS 787-1-L) in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden.

Es wird die **Ausstellung einer Bescheinigung beantragt**, da

familienentlastende Dienstleistungen

Aktenzeichen: _____

Dienstleistungen der Familienpflege und Dorfhilfe

Aktenzeichen: _____

bereits nach o. g. Grundsätzen gefördert werden.

zugehöriger Spitzenverband: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, jede Änderung in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift des rechtsgeschäftlichen Vertreters



Für dieses Formular ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
95440 Bayreuth
- per E-Mail:
Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Datenschutzbeauftragter
95440 Bayreuth
- per E-Mail:
Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihren Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) oder auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen für die Anerkennung von AUA sind § 67a Abs. 1 S. 1 Zehntes Buch des Sozialgesetzbuches, §45a SGB XI i.V.m. Teil 8 Ausführungsverordnung der Sozialgesetze; für Zuwendungen Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird bzw. keine Anerkennung von AUA ausgesprochen werden kann.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Auszahlung der Zuwendung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

- 10 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (sog. De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1), nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (sog. DAWI-De-mini-mis-Verordnung, Amtsblatt EU L 114, 26.04.2012, S. 8) oder nach Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss, Amtsblatt EU L 7, 11.01.2012, S. 3) handelt,
- ansonsten 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens bzw. Widerruf der Anerkennung.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müsste. Es kann auch ein Widerruf der Anerkennung erfolgen, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr nachgewiesen werden können.